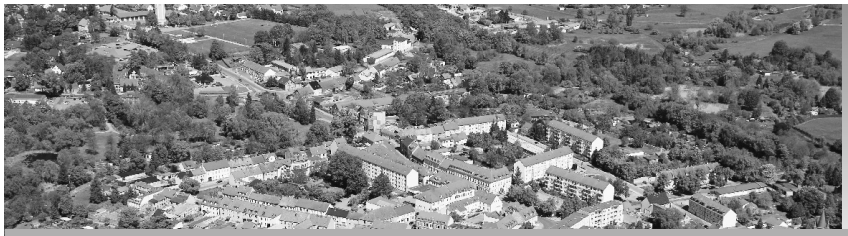

Stadt Müncheberg

Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Nr. 06 vom 26. Juli 2021 / 20. Jahrgang

Müncheberger Anzeiger

Inhalt amtlicher Teil

1. Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 05.08.2021 Seite 1
2. Tagesordnung des Hauptausschusses für den 27.07.2021 Seite 2
3. Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz und Umwelt der Stadt Müncheberg für den 28.07.2021 Seite 3
4. Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Müncheberg für den 29.07.2021 Seite 3
5. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine für den 03.08.2021 Seite 4
6. Tagesordnung des Ausschusses für Grundschul- und Hortneubau für den 20.07.2021 Seite 4
7. Korrigierte Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 01.04.2021 Seite 5
8. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 03.06.2021
9. Gemeinsame Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Müncheberg Seite 8
10. Bekanntmachung der Stadt Müncheberg über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestags- und Landratswahl am 26. September 2021 Seite 10
11. Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung Seite 12

Inhalt nichtamtlicher Teil

1. „Digitalisierung im Seenland Oder-Spree“ hat auch die Touristinformation Müncheberg erreicht! Seite 13
2. „Stadtbibliothek Müncheberg – ein Ort zum Wohlfühlen“ Seite 13
3. Einladung zur Jugendkonferenz Seite 14
4. Die Jugend kommt zu Wort Seite 15
5. Bitte um Mithilfe beim Gießen der Bäume Seite 15
6. Auch Weihnachten rückt immer näher Seite 15
7. Ablesung der Wasserzähler Seite 15

Amtlicher Teil

Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 05.08.2021

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Donnerstag, den 05. August 2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Turnhalle Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 25, 15374 Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 03.06.2021

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen der Bürgermeisterin

05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

06 Einwohnerfragestunde

07 Grundsatzbeschluss zur Führung des Namenszusatzes „Forschungsstadt“
0066/21

08 Überplanmäßige Ausgabe Errichtung Spielplatz Bergmannstraße
0083/21

09 Überplanmäßiger Aufwand Instandsetzung Durchlässe Eichendorfer Mühle
0069/21

10 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Müncheberg (Nr. 1 -21/711)
0056/21

11 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Müncheberg (Nr. 2 -21/837)
0072/21

12 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Müncheberg (Nr. 3 -21/831)
0073/21

13 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Müncheberg (Nr. 4 - 5/270)
0074/21

14 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Müncheberg (Nr. 5 - 12/139)
0075/21

15 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Müncheberg (Nr. 6 - 11/41)
0077/21

16 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Eggersdorf
0067/21

17 Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 BauGB für das Flurstück 235 der Flur 2

Amtlicher Teil

Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 05.08.2021
Fortsetzung von Seite 1

von Eggersdorf „Waldsiedlung Nr. 1 im OT Eggersdorf“
0078/21

18 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage“ auf den Flächen der Flurstücke 118 - 121 der Flur 2 von Eggersdorf
0079/21

19 Informationen der Arbeitsgruppe „Windenergie“

20 Verteilung der Sonderabgabe nach dem Windenergieanlagenabgabengesetz
0084/21

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 03.06.2021

02 Informationen der Bürgermeisterin

03 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

04 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen zwischen der Stadt Müncheberg und der Naturwind Potsdam GmbH
0082/21

05 Vorabbeschluss Vergabebestätigung „Bau zweier Löschwasser-Tiefbrunnen“
0081/21

06 Vergabebestätigung „Dachsanierung Kita „Spatzennest“, K.- Marx - Straße 13, 15374 Müncheberg“
0052/21

07 Vergabebestätigung „Planung und Errichtung eines Schulspielplatzes am Standort Bergmannstraße 18, 15374 Müncheberg“
0055/21

08 Vergabebestätigung „Anbringen von Außenjalousien Oberschule Müncheberg“
0070/21

09 Vergabebestätigung „Strangsanierung Oberschule“
0080/21

10 Vergabebestätigung „Winterdienst Ortsteile“
0064/21

11 Vergabebestätigung „Denkmalpflegerische Ziel- und Gestaltungsplanung Schlosspark Trebnitz
0065/21

12 Verkauf eines Grundstücks im OT Müncheberg (Nr. 1 - 21/711)
0057/21

13 Verkauf eines Grundstücks im OT Müncheberg (Nr. 2 - 21/837)
0058/21

14 Verkauf eines Grundstücks im OT Müncheberg (Nr. 3 - 21/831)
0059/21

15 Verkauf eines Grundstücks im OT Müncheberg (Nr. 4 - 5/270)
0060/21

16 Verkauf eines Grundstücks im OT Müncheberg (Nr. 5 - 12/139)
0061/21

17 Verkauf eines Grundstücks im OT Müncheberg (Nr. 6 - 11/41)
0063/21

18 Verkauf eines Grundstücks im OT Eggersdorf
0068/21

Die derzeit gebotenen, besonderen Hygienemaßnahmen und der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen sind auch für die Durchführung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Turnhalle der Grundschule zu beachten. Aufgrund der räumlichen Situation ist die Zahl der teilnehmenden Einwohner und Gäste auf maximal 40 Personen beschränkt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

gez. Frank Hahnel
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung des Hauptausschusses für den 27.07.2021

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 13. Sitzung des Hauptausschusses wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: **Dienstag, den 27. Juli 2021**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ort: **Turnhalle Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 25, 15374 Müncheberg**

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.05.2021

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen der Bürgermeisterin

05 Anfragen der Ausschussmitglieder

06 Einwohnerfragestunde

07 Bericht der AG „Einwohnerbeteiligung“ zum Thema „Leitbild der Stadt Müncheberg

08 Informationen zur Bewerbung LAGA 2026

09 Beratung zum Waldfriedhof

10 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 05.08.2021 - öffentlicher Teil

11 Informationen zum Stand Genehmigungsverfahren Windpark „Mittelheide“

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Information zum weiteren Verfahren des Genehmigungsverfahrens Windpark „Mittelheide“

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.05.2021

03 Anfragen der Ausschussmitglieder

04 Informationen der Bürgermeisterin

05 Vergabebestätigung „Spielplatz Obersdorf“
0071/21

06 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 05.08.2021 - nichtöffentlicher Teil

gez. Dr. Uta Barkusky
Vorsitzende des Hauptausschusses

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz und Umwelt der Stadt Müncheberg für den 28.07.2021

Die 13. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz und Umwelt der Stadt Müncheberg findet

am 28.07.2021
um 18:00 Uhr
in Turnhalle Grundschule,
E.-Thälmann-Str. 25,
15374 Müncheberg

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.05.2021

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Einwohnerfragestunde

05 Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

06 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage“ auf den Flächen der Flurstücke 118-121 der Flur 2 von Eggersdorf – OT Eggersdorf
0079/21

07 Information der AG Einwohnerbeteiligung zum Leitbild der Stadt Müncheberg

08 Grundsatzbeschluss zur Führung des Namenszusatzes „Forschungsstadt“
0066/21

09 Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 BauGB für das Flurstück 235 der Flur 2 von Eggersdorf „Waldsiedlung Nr. 1 im OT Eggersdorf“
0078/21

10 Beratung zum Antrag der Fraktion AfD: Grundsätzliche Verfahrensweise beim Verkauf von städtischen Immobilien und Grundstücken

11 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im Ortsteil Eggersdorf
0067/21

12 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Müncheberg (Nr. 1 - 21/711)
0056/21

13 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Müncheberg (Nr. 2 - 21/837)
0072/21

14 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Müncheberg (Nr. 3 - 21/831)
0073/21

15 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Müncheberg (Nr. 4 - 5/270)
0074/21

16 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Müncheberg (Nr. 5 – 12/139)
0075/21

17 Feststellung der Entbehrlichkeit für ein Grundstück im OT Müncheberg (Nr. 6 – 11/41)
0077/21

18 Informationen

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.03.2021

gez. Marga van Tankeren
Ausschussvorsitzende

Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Müncheberg für den 29.07.2021

Die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Müncheberg findet

am 29.07.2021
um 18:30 Uhr
in Turnhalle Grundschule,
E.-Thälmann-Str. 25,
15374 Müncheberg

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 25.03.2021 und 27.05.2021

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Anfragen der Einwohner an den Ausschuss

05 Anfragen der Stadtverordneten an den Ausschuss

06 Information der AG Einwohnerbeteiligung zum Leitbild Müncheberg

07 Umgang mit Grundstücksverkäufen – Auftrag aus SVV 03.06.2021

08 Information zum Erfordernis eines Nachtragshaushaltes 2021

09 Beratung zur überplanmäßigen Ausgabe SVV 0069/21

10 Vorbereitung der SVV am 05.08.2021 - öffentlicher Teil

11 Information der Verwaltung und des Ausschussvorsitzenden - öffentlich

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 25.03.2021 und 27.05.2021

02 Vorbereitung der SVV am 05.08.2021 - nichtöffentlicher Teil

03 Information der Verwaltung und des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlich

gez. Thomas Rothe
Ausschussvorsitzender

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine für den 03.08.2021

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine der Stadt Müncheberg findet

am 03.08.2021
um 18:30 Uhr
in Turnhalle Grundschule, E.-Thälmann-Str. 25, 15374 Müncheberg
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:
01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 30.03.2021

03 Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Anfragen der Ausschussmitglieder

05 Einwohnerfragestunde

06 Stadtbibliothek – Jahresbericht 2020 und Perspektiven (Anlage)

07 Jugendbeteiligung in Müncheberg – Sicht der Jugendlichen

08 Vorstellung der Kita Rappelkiste

09 Informationen der AG Einwohnerbeteiligung zum Leitbild der Stadt Müncheberg

10 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

II. nichtöffentlicher Teil:
01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 01.06.2021

02 Anfragen der Ausschussmitglieder

03 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Die derzeit gebotenen, besonderen Hygienemaßnahmen und der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen gelten grundsätzlich auch innerhalb der Turnhalle.

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der verfügbaren Fläche begrenzt und das Tragen einer medizinischen Maske/alternativ FFP2-Maske ist verpflichtend.

gez. Herr Poplien
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Grundschul- und Hortneubau für den 20.07.2021

Die 9. Sitzung des Ausschusses für Grundschul- und Hortneubau der Stadt Müncheberg findet

am 20.07.2021
um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:
01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 15.06.2021

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Information über den Zwischenstand Übergangslösung Container

05 Beratung Finanzierung Übergangslösung Grundschule

06 Informationen der Verwaltung und der Ausschussvorsitzenden

II. nichtöffentlicher Teil:
01 Informationen der Verwaltung und der Ausschussvorsitzenden

gez. Frau Greiser
Ausschussvorsitzende

Amtlicher Teil

Korrigierte Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 01.04.2021

Beschluss-Nr.: 175-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 die überplanmäßige Auszahlung für die Finanzierung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 für die Feuerwehr Jahnsfelde in Höhe von 25.000 €.
(zugestimmt - 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 176-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 die überplanmäßige Auszahlung für die Finanzierung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 für die Feuerwehr Hoppegarten in Höhe von 25.000 €.
(zugestimmt - 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 177-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 die Friedhofssatzung der Stadt Müncheberg für die Ortsteile Hermersdorf, Hoppegarten, Jahnsfelde, Trebnitz und Müncheberg.
(zugestimmt - 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 178-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Müncheberg für die Ortsteile Hermersdorf, Hoppegarten, Jahnsfelde, Trebnitz und Müncheberg.
(zugestimmt - 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 179-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 im Rahmen der personellen Änderungsbesetzung des Fraktionsvorsitzes der Fraktion AfD den folgenden Stadtverordneten als neues Mitglied des Hauptausschusses:

AfD: Wolfgang Prasser (Mitglied);
(Stellvertreterregelung bleibt bestehen)

Der Hauptausschuss setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Mitglied	Vertreter	Fraktion
Wolfgang Prasser	Thomas Rothe	AfD
Lars Albrecht	Manuela Bohne	CDU
Jürgen Deutschmann	Andreas Langer	Ortsteile für Müncheberg
Marga van Tankeren	Liane Greiser	Aktion Zukunft/Grüne/UFW
Monika Roth	Elke Berendt	SPD
Winfried Tietze	Frank Hahnel	DIE LINKE

(zugestimmt - 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 180-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf ihrer Sitzung am 01.04.2020 - im Rahmen der Ersatzberufung von Mandatsträgern – folgende neue Mitglieder der Fachausschüsse, deren Stellvertreter sowie sachkundige Einwohner:

Änderungen der AfD-Fraktion:
Ausschuss für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine: Roland Härtel (Mitglied)
Thomas Rothe (Stellvertreter)

Ersatzberufung CDU:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus: Michael Snelinski (Sachkundiger Einwohner)

<u>Fachausschuss: Finanzen, Wirtschaft und Tourismus</u>

Mitglied der SVV:	dessen Vertreter:	Sachkundige Einwohner:
Herr Thomas Rothe (Vors.)	Herr Bernd-Peter Günther	Herr Uwe Flink
Herr Eduard Johann	Frau Manuela Bohne	Herr Michael Snelinski
Herr Matthias Görsch	Herr Jürgen Deutschmann	
Frau Liane Greiser	Frau Marga van Tankeren	Herr Lutz Piehl
Frau Elke Berendt	Frau Monika Roth	
Herr Winfried Tietze	Herr Christopher Poplien	Herr Hans-Jürgen Schmidt

<u>Fachausschuss: Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine</u>

Mitglied der SVV:	dessen Vertreter:	Sachkundige Einwohner:
Herr Christopher Poplien (Vors.)	Herr Frank Hahnel	Frau Katrin Rausch
Frau Monika Roth	Frau Elke Berendt	
Frau Katharina Hiltmann	Frau Liane Greiser	Herr Willy Langnickel
Herr Jürgen Deutschmann	Herr Andreas Langer	
Frau Manuela Bohne	Herr Eduard Johann	Frau Ingrid Pliske-Winter
Herr Roland Härtel	Herr Thomas Rothe	Herr Dr. Berthold Stein

Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 01.04.2021
Fortsetzung von Seite 5

Fachausschuss: Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz und Umwelt

Mitglied der SVV:	dessen Vertreter:	Sachkundige Einwohner:
Frau Marga van Tankeren (Vors.)	Frau Liane Greiser	Herr Andreas Keller
Herr Lars Albrecht	Frau Manuela Bohne	
Herr Andreas Langer	Herr Matthias Görsch	Herr Manfred Andree
Frau Elke Berendt	Frau Monika Roth	
Herr Frank Hahnel	Herr Winfried Tietze	Herr Wolfgang Stenzel
Herr Bernd-Peter Günther	Herr Roland Härtel	Herr Hans Becker

(zugestimmt - 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 181-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf seiner Sitzung am 01.04.2021 die Erweiterung eines zentralen Vergabemanagements mit dem Amt Märkische Schweiz und dem Amt Lebus. Dazu ist die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Beschlussnr.: 370-39-2018) aufzuheben und neu – ergänzt um den Vertragspartner Lebus – zu beschließen. Diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit wird in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen und tritt ab Beschlussfassung aller Vertragspartner, frühestens jedoch zum 01.05.2021, in Kraft. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Vereinbarung einzuleiten. Das zentrale Vergabemanagement ist bei der Stadt Müncheberg als Stabstelle angesiedelt und führt die Vergabeverfahren im eigenen Namen und im Auftrag des jeweiligen Bedarfsträgers durch. Das Vergabemanagement ist in der Verwaltungshierarchie unmittelbar den Hauptverwaltungsbeamten unterstellt.
Die Vertragspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen und Handlungsabläufe gilt es stetig zu evaluieren. Unter der Maßgabe der interkommunalen Zusammenarbeit sind die Vertragspartner aufgeschlossen, mit (möglichen) weiteren Kommunen das Vergabemanagement durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen ausbauen zu können. Im Rahmen einer Erweiterung wären die Vereinbarungsinhalte neu zu verhandeln.
(zugestimmt - 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 182-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 die außerplanmäßige Auszahlung für die Gesamtvergabe des Bauprojektes „Spielplatz in der Bergmannstraße“ – darin einbegriffen Planung, Bau, Abnahme, Gesamtrechnungslegung – in einer Höhe von 90.000 €.
(zugestimmt - 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 183-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 die außerplanmäßigen Auszahlungen für den Erwerb mobiler Endgeräte der Grund- und Oberschule in Höhe von insgesamt 53.4000 €.
(zugestimmt - 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 184-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 zu dem Antrag auf Errichtung einer Bio-Legehennenanlage – Anlage 2 auf den Flurstücken 208, 209, 210, 211, 212, 214 und 215 der Gemarkung Trebnitz, gelegen an der Wulkower Chaussee das gemeindliche Einvernehmen zu erklären.
(zugestimmt - 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen)

Die **Beschluss-Nrn.: 185-13-2021, 186-13-2021, 187-13-2021, 188-13-2021, 189-13-2021, 190-13-2021, 191-13-2021, 192-13-2021, 193-13-2021** wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst und betrafen Vergabebestätigungen und Grundstücksangelegenheiten.

Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 03.06.2021

Beschluss-Nr.: 194-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 03.06.2021, die Mitgliedschaft in dem Verein „Kommunen für biologische Vielfalt zu beantragen. Der Verein ist ein Zusammenschluss von 421 bundesdeutschen Kommunen. Kontaktperson und Vertreter der Stadt für die Zusammenarbeit mit dem Verein wird Herr Andreas Keller, sachkundiger Einwohner der Fraktion Aktion Zukunft/Grüne.
(zugestimmt - 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 195-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 03.06.2021 die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Ausrichtung der Landesgartenschau 2026.
(zugestimmt - 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 196-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg wählt auf ihrer Sitzung am 03.06.2021, aus den eingereichten Bewerbern, folgende Schiedspersonen:
Zur Schiedsfrau:
Frau Claudia Schertz
Zum stellvertretenden Schiedsmann:
Herrn Werner Nasahl
(zugestimmt - 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 197-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 03.06.2021 der Vereinbarung zur Betreibung eines Wohnheimes für wohnungslose und in Not geratene Menschen vom 11.12.2015, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Letschin, den Ämtern Golzow, Neuhardenberg, Lebus und der Stadt Seelow und dem Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Ostbrandenburg e. V., mit Wirkung vom 01.07.2021 beizutreten.
(zugestimmt - 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 198-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt in ihrer Sitzung am 03.06.2021 das Außerkrafttreten der Satzung der Stadt Müncheberg über die Unterhaltung und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 06.09.2006 zum 30.06.2021.
(zugestimmt - 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 199-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 03.06.2021 den überplanmäßigen Aufwand/die überplanmäßige Auszahlung für den Beitrag an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ in Höhe von 30.900 €.
(zugestimmt - 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 200-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung billigt auf ihrer Sitzung am 03.06.2021 das Material zur Planungsanzeige und frühzeitigen Beteiligung in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 für die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für die Gemarkung Müncheberg, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 01/05/2020 „Wohnen an der Seelower Straße“.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zu der 7. Änderung des Teilflächen-nutzungsplanes für die Gemarkung Müncheberg in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu machen.
(zugestimmt - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 201-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung billigt auf ihrer Sitzung am 03.06.2021 das Material zur Planungsanzeige und frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 01/05/2020 „Wohnen an der Seelower Straße“ im Ortsteil Müncheberg in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 durchzuführen.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu machen.
(zugestimmt - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 202-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 03.06.2021 für die Ferienhäuser V und VI die teilweise Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für das Flurstück 228 der Flur 1 der Gemarkung Münchehofe, gelegen Am Marienhof im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienhausgebiet Münchehofe“ hinsichtlich der Festsetzung der Geschossigkeit und der Standorte der festgesetzten Ausgleichspflanzungen im Bereich des Wendehammers, der zur Erschließung der Grundstücke dient.
Damit darf/ dürfen
- die festgesetzte Geschossigkeit von 1 Vollgeschoß auf maximal 2 Vollgeschosse erweitert werden und
- die festgesetzten Baumstandorte im Straßenverkehrsflächenbereich des Wendehammers entsprechend des Außenanlageplanes (Anlage 4) verändert werden.

(zugestimmt - 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 203-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt auf ihrer Sitzung am 03.06.2021 die vorliegende Entwurfsplanung (Stand April 2021) für den Gehwegbau Bergmannstraße und beauftragt die Verwaltung nach Maßgabe des Haushaltes mit der weiterführenden Planung und der Umsetzung des Bauvorhabens. Es liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 298.264,81 € für die Baumaßnahme vor.
(zugestimmt - 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 204-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 03.06.2021 auf dem Flurstück 43 der Flur 102 sowie Flurstück 1 der Flur 103 von Jahnsfelde, gelegen an der Bundesstraße 1 (bei Grube), einen Bebauungsplan aufzustellen.
Das Baugebiet wäre als ein sonstiges Sondergebiet „Erneuerbare Energien –Photovoltaik -Anlage“ i.S. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.
Planungsziel soll die Ausweisung einer Fläche für die Errichtung einer Photovoltaik - Freiflächenanlage sein.
Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens ist mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zu schließen.
(abgelehnt - 0 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 205-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 03.06.2021die Aufhebung der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Müncheberg für die Ortsteile Hermersdorf, Hoppegarten, Jahnsfelde, Trebnitz und Müncheberg, veröffentlicht im Müncheberger Anzeiger vom 26.11.2007, in Ergänzung zum Beschluss Nr. 177-13-2021 vom 01.04.2021.
(zugestimmt - 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 206-14-2021
Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf ihrer Sitzung am 03.06.2021 - im Rahmen von Fraktionsänderungen – folgendes neues Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine: Frau Liane Greiser.
Als Vertreterin wird Frau Marga van Tankeren benannt.
(zugestimmt - 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Die Beschluss-Nrn.: 207-14-2021, 208-14-2021, 209-14-2021 wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst und betrafen Vergabebestätigungen, Fortsetzung der AG Windenergie und Personalangelegenheiten.

Amtlicher Teil

Gemeinsame Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Müncheberg

1. Am 26. September 2021 erfolgen im Zeitraum 8.00 bis 18. 00 Uhr gleichzeitig die

Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag
sowie die
Direktwahl des Landrates des Landkreises Märkisch Oderland

Eine gegebenenfalls notwendig werdende Stichwahl für die Wahl des Landrates findet am

17. Oktober 2021 statt.

2. Die Stadt Müncheberg ist für beide Wahlen in 6 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Ortsteil	Wahlraum
01	Müncheberg	Turnhalle der Grundschule Müncheberg, Ernst-Thälmann-Straße 19
02	Müncheberg	Sportlerheim, Eberswalder Straße 6
03	Eggersdorf	Gemeindezentrum Eggersdorf, Hauptstraße 6
04	Hermersdorf, Obersdorf, Münchehofe	Gemeindezentrum Obersdorf, Bahnhofstraße 5 a
05	Hoppegarten	Feuerwehr Hoppegarten, Wiesenweg 1 b
06	Jahnsfelde, Trebnitz	Alte Schmiede Trebnitz, Platz der Jugend 8-10

Barrierefreiheit wird in den Wahllokalen 02, 03, 05 und 06 gewährleistet. In den übrigen Wahllokalen wird der Zugang für gehbehinderte Wähler ermöglicht. In den gemeinsamen Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Bundestagswahl um 16:00 Uhr in Müncheberg, Rathaus, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg zusammen. Die Stimmauszählung erfolgt ab 18.00 Uhr.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Direktwahl des Landrates Märkisch - Oderland um 15:00 Uhr in 15306 Seelow, Kreishaus, Puschkinplatz 12 zusammen. Die Stimmauszählung erfolgt ab 18.00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungen sind bei der Wahl vorzuzeigen, jedoch nicht abzugeben, da sie für eine etwa notwendige Stichwahl gleichfalls Gültigkeit behalten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält am Wahltag bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist.

Jeder Wähler hat bei der Bundestagswahl eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Stimmabgabe des Wählers erfolgt bei der Bundestagswahl wie folgt:

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Die Stimmabgabe des Wählers erfolgt bei der Landratswahl wie folgt:

Der Stimmzettel des Landrates enthält die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Namen der zugelassenen Bewerber. Sie haben nur eine Stimme, die Sie nur einmal vergeben können, indem Sie in dem neben dem Bewerber befindlichen Kreis ein Kreuz einsetzen oder auf andere Weise zweifelsfrei Ihren Willen zum Ausdruck bringen.

Nach § 72 II i. V. m. § 83 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) gilt der Bewerber als gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen (Anm.: des gesamten Landkreises Märkisch – Oderland) umfasst. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so erfolgt am 17.Oktober 2021 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Kreiswahlleiter zu ziehende Los darüber, wer für die Stichwahl zugelassen wird. Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der gem. § 72 II S.1 BbgKWahlG die erforderliche Mehrheit erhalten hat. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so wählt in diesem Fall die Vertretung den Landrat.

Amtlicher Teil

Gemeinsame Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Müncheberg

Fortsetzung von Seite 8

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden. (Tel.: 03355 22549). Diese Regelung gilt nur für die Bundestagswahl, nicht für die Direktwahl des Landrates Märkisch-Oderland.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

   Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

5. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Bundeswahlkreises 59 (Märkisch-Oderland – Barnim II) oder durch Briefwahl teilnehmen.

   Wähler, die einen Wahlschein für die Direktwahl des Landrates Märkisch – Oderland haben, können im Landkreis Märkisch – Oderland durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

   Wer bei der Bundestagswahl und bei der Direktwahl des Landrates Märkisch-Oderland durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Bundestagswahl und für die Landratswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 IV des Bundeswahlgesetzes (BWahlG).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung der Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 V BWahlG).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a I und III des Strafgesetzbuches).

7. Sollte zum Zeitpunkt der Wahl weiterhin in der geltenden Verordnung das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Gebäuden vorgesehen sein, ist der Eintritt zu den Wahlräumen nur mit einem geeigneten Mund-Nasen-Schutz zulässig.

Müncheberg, den 01.07.2021

gez. Dr. Uta Barkusky
Wahlbehörde

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Müncheberg über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestags- und Landratswahl am 26. September 2021

Geltend für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sowie die Direktwahl des Landrates des Landkreises Märkisch – Oderland, gibt die Wahlbehörde hiermit bekannt:

1. Das Wählerverzeichnis zur verbundenen Bundestags- und Landratswahl für die Wahlbezirke der Stadt Müncheberg wird gemäß § 17 I und III Bundeswahlgesetz (BWG) i.V.m. § 104 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Müncheberg, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	keine Öffnungszeit

   für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Der Zugang zum Bürgerbüro ist barrierefrei.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 I Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag (6. September 2021) bis zum 16. Tag (10. September 2021) vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Bundestags- und Landratswahl bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 59, Märkisch – Oderland - Barnim II, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
   Wer einen Wahlschein für die Landratswahl hat, kann an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) des Landkreises Märkisch-Oderland oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Bundestagswahl erhält auf Antrag:
5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 I der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 I der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 I der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 I der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Bundestagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 25. September 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Einen Wahlschein für die Landratswahl erhält auf Antrag:
6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 I Satz 1 BbgKWahlV (bis zum 11. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 20 I Satz 2 BbgKWahlV (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 I Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 20 I Satz 2 BbgKWahlV entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Müncheberg über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestags- und Landratswahl am 26. September 2021

Fortsetzung von Seite 10

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landratswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, den 26. September 2021, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 5 und 6:

Wahlscheine für die Bundestags- und Landratswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch, jedoch – nicht telefonisch – beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstabe a bis c und 6.2, Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Bundes- und Landratswahl noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Voll-macht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem weißen Wahlschein für die Bundestagswahl erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl:
   - einen amtlichen weißen Stimmzettel,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Mit dem gelben Wahlschein für die Landratswahl erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl:
   - einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel,
   - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisnahme, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, bis 18.00 Uhr eingeht.

   Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Mögliche Stichwahl des Landrates am 17.10.2021.

   Im Falle einer Stichwahl wird das Wählerverzeichnis gemäß § 67 und § 68 BbgKWahlG fortgeschrieben. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die erste Wahl einen Wahlschein bekommen haben, erhalten von Amts wegen erneut einen Wahlschein (und Briefwahlunterlagen) für die Stichwahl.

Müncheberg, den 01.07.2021

gez. Dr. Uta Barkusky
Wahlbehörde

Amtlicher Teil

Wasser–und Bodenverband
„Stöbber–Erpe"
Die Verbandsvorsteherin
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe" hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

Stadt Müncheberg

mit den OT Trebnitz, Obersdorf, Müncheberg, Münchehofe, Hermersdorf

am 13.09.2021, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Rathaus, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:
Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe"
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Rehfelde, den 12.07.2021

Schaubeauftragter

Andreas Mundt

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

„Digitalisierung im Seenland Oder-Spree“ hat auch die Touristinformation Müncheberg erreicht!

Seit 2019 begleitet der Tourismusverband Seenland Oder-Spree dieses LEADER-Kooperationsprojekt der LAG Oderland e. V. und der LAG Märkische Seen e. V. und hat maßgeblich an der Umsetzung des Projektes beigetragen.
Unsere aktiven und sportlichen Gäste möchten nahezu zu jeder Zeit und an jedem Ort aktuelle Informationen online mit Smartphon und Tablet oder mit Hilfe anderer neuster Technologien abrufen. Der Tourismus vor Ort hat sich in dieser Hinsicht neu ausgerichtet und angepasst.
So wurden im Rahmen des Projektes im Seenland Oder-Spree an 125 Standorten digitale Hardware (digitale Touchpoints, Bildschirme, Outdoor-Terminals) installiert. Das Software-Projekt „MeinBrandenburg“ vom CLUSTER Tourismus Brandenburg ermöglicht dabei alle relevanten Informationen zu tagesaktuellen Angeboten und Aktionen in der Umgebung auszuspielen.
Stellen Sie sich am Touchpoint in der Touristinformation ihre eigenen Höhepunkte für eine schöne Auszeit zusammen. Von „Aktiv in der Natur“, Radtouren, Wasser, Wellness bis zu Kultur und Veranstaltung in unserer Region können Sie sich alle Tipps anschauen. Der große Bruder unserer digitalen Infosäule steht übrigens in der Stadtpfarrkirche St. Marien Müncheberg. Vielleicht haben Sie es schon bei einem Besuch der Bibliothek bemerkt.
Urlaubszeit bedeutet auch Familienfreizeit, in der Touristinformation können Sie sich mit dem „Familienpass Brandenburg“ auch Tipps für den Familienausflug holen und gleichzeitig bis zu 20 % Rabatt auf über 400 Familienabenteuer sichern.
Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do und Fr	10 – 16 Uhr
Mi	10 – 14 Uhr
Sa (Mai bis Oktober)	10 – 12 Uhr

S. Seefeld

„Stadtbibliothek Müncheberg – ein Ort zum Wohlfühlen“

Im Mai 2020 stellte die Stadtbibliothek einen Antrag auf Fördermittel beim Soforthilfeprogramm »Vor Ort für Alle«. Dieses Programm fördert zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern mit dem Ziel Bibliotheken auch in ländlichen Regionen als »Dritte Orte« zu stärken. Der Antrag wurde bewilligt und so konnten wir Mithilfe der Förderung tolle Sachen anschaffen und kommen unserem Ziel, die Stadtbibliothek Müncheberg in einen gemütlichen Ort zum Wohlfühlen zu verwandeln, immer näher.

Sitzecke
Im Eingangsbereich gibt es jetzt eine gemütliche Leseecke für Erwachsene mit bequemen Sesseln und einem Couchtisch, wo man sich ausruhen, mit einem guten Buch entspannen oder einfach nur ein bisschen in den Zeitschriften blättern kann.

Kinderecke
2019 wurde die Kinderecke in der Stadtbibliothek Müncheberg neu strukturiert, sodass alle Kinderbücher, wie Bilderbücher, Kindersachbücher und Vorlesebücher an einem Ort stehen. Um diesen Bereich aber nicht nur als Sammelstelle für Kinderliteratur zu nutzen, sondern den Kindern einen Ort zu geben, der auf ihre Bedürfnisse angepasst ist, wurden im Rahmen der Förderung kindgerechte Regale und Sitzmöglichkeiten angeschafft. Ein Tisch mit 4 Hockern, zwei Faltmatratzen zum Entspannen und neue Regale, wo die Medien nicht mehr umfallen können, prägen nun die Kinderecke und die kleinen Leser können nun ihre Medien ohne viel Hilfe der Erwachsenen nutzen.

Sitzmöglichkeiten für Jugendliche
Jetzt fehlt nur noch ein Aufenthaltsbereich für Jugendlichen. Dafür wurden Sitzsackmöbel gekauft, welche frei beweglich und modern sind, sodass die Jugendlichen sich nun im Fantasy-Bereich einen eigenen Ort innerhalb der Bibliothek einrichten können.

Computerarbeitsplatz
Außerdem freuen wir uns sehr durch diese Förderung wieder einen Computer- bzw. Internetarbeitsplatz in der Stadtbibliothek Müncheberg zur Verfügung stellen zu können. Mit Hilfe der IT-Abteilung der Stadt Müncheberg wurde die nötige Hard- und Software für unseren Arbeitsplatz angeschafft und eingerichtet, sodass dieser Service ab jetzt wieder in der Stadtbibliothek genutzt werden kann.
Wir freuen uns auf Sie und hoffen, dass sie all unsere Neuerungen genauso genießen, wie wir.

Ihr Team der Stadtbibliothek

Stadt Müncheberg
Stadtbibliothek

Vor Ort für Alle — Soforthilfeprogramm Bibliotheken

Gefördert durch:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

dbv deutscher bibliotheks verband

Nichtamtlicher Teil

JUGENDKONFERENZ

DER STADT MÜNCHEBERG

Was ist toll?
Was soll sich verändern?
Was fehlt dir?

gestalte deine Stadt!
bestimme mit!

Deine Themen, Deine Meinung,
Deine Stimme zählt!

Wann und Wo?

11. September 2021, 10 bis 16 Uhr
in der Stadtpfarrkirche
Müncheberg

GETRÄNKE UND ESSEN INKLUSIVE

EINTRITT AB 12 JAHREN

Ansprechpartnerinnen der Stadt:
Frau Völker und Frau Buch

Gefördert durch
Deutsches Kinderhilfswerk

Stadt Müncheberg
Forschungsstadt

Stiftung SPI
Niederlassung Brandenburg
Nord-West

Nichtamtlicher Teil

Die Jugend kommt zu Wort!

Am 11.09.2021 findet von 10 bis 16 Uhr in der Stadtpfarrkirche Müncheberg die Jugendkonferenz statt. Die Jugend von Müncheberg wird herzlich dazu eingeladen. Die Jugend trifft sich um sich über die verschiedensten Themen zu besprechen und auszutauschen. Die Jugendlichen haben eine Meinung und diese interessiert uns. Wir möchten wissen, was euch gefällt, was euch interessiert oder beschäftigt und vieles mehr. Also kommt vorbei! Folgt uns gerne auf:

@kijub_muencheberg

Jahresablesung unserer Wasserzähler Gesamtübersicht für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Sie für das Jahr 2021 über die Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserverbandes Märkische Schweiz in ihren Gemeinden/Ortsteilen informieren:

15.09.-17.09.2021	Hoppegarten
24.09.-30.09.2021	Trebnitz
04.10.-06.10.2021	Eggersdorf
13.10.-18.10.2021	Obersdorf, Hermersdorf u. Münchehofe

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bitte um Mithilfe beim Gießen der Bäume

Angesicht der anhaltenden Trockenheit bittet die Stadt Müncheberg ihre Bürger zur Mithilfe beim gießen der Bäume in allen Ortsteilen. Derzeit ist der Wirtschaftshof ständig unterwegs die Neuanpflanzungen und Bäume zu gießen. Doch solange keine Entlastung von Petrus kommt, schafft der Wirtschaftshof nicht alle Bäume die Wasser benötigen, ausreichend zu versorgen. Deshalb rufe ich alle Bürger auf, den Bäumen vor Ihren Grundstücken auch ein zwei Gießkannen Wasser täglich zu geben.
Der Wassermangel und der Trockenstress der vergangenen Jahre führt zu einer Schwächung der Bäume. Die Bäume werden anfällig für Krankheiten und Schädlinge, was wiederum die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Dabei sind Bäume entlang der Straßen, in den Parks und auf den Dorfangern wichtig für ein gesundes Mikroklima in den Siedlungsbereichen. Sie filtern Schadstoffe aus der Luft und produzieren dabei Sauerstoff und bei ihren natürlichen Lebensprozessen entsteht eine Verdunstungskälte, die die Umgebungstemperatur herabsenkt. Der Baum funktioniert also als natürliche Klimaanlage. Und das kommt uns ja allen zu Gute.

Jörg Dießl
Fachdienstleiter Umwelt & Stadtgrün

Auch Weihnachten rückt immer näher!

Der Wirtschaftshof sucht noch eine schön gewachsene und große Tanne, Douglasie oder Fichte als Weihnachtsbaum für den Marktplatz. Der Baum sollte ca. 10 - 15 m hoch sein und muss so stehen, dass der Wirtschaftshof gut vom Weg oder der Straße aus an den Baum herankommt. Der Baum wird mit Hilfe eines Kranes gefällt und verladen. Dabei abfallende Äste und die Sägespäne werden auf Wunsch durch den Wirtschaftshof entsorgt. Nach der Weihnachtszeit im neuen Jahr wird der Baum dann entsorgt, oder wenn der Spender möchte, bekommt er das Stammholz in handlichen Stücken als Brennholz wieder. Sollten Sie einen solchen Baum haben und spenden wollen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Wirtschaftshof Herrn Dießl unter 033432//70311 oder 0171/4577165.
Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sehen sich dann den Baum an und entscheiden, ob der Baum genommen werden kann.

Jörg Dießl
Fachdienstleiter Umwelt & Stadtgrün

Nichtamtlicher Teil

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Müncheberg

Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/810 Fax: 033432/ 8 1143
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Standesamt

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen nach Vereinbarung

Ortsteil Eggersdorf
Herr Thomas Stähr
E-Mail: T.Staehr@t-online.de

Ortsteil Hermersdorf
Frau Karin Seifert
Tel.: 033432 / 74 89 79
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Hoppegarten
Frau Anja Höricke
Tel.: 0163 / 38 811 64
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Jahnsfelde
Herr Bernd Gohlke
Tel.: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Müncheberg
Frau Monika Roth
Tel.: 033432/ 7 04 04
Ortsvorsteherin-Muencheberg@web.de

Ortsteil Münchehofe
Herr Peer Gesper
Tel.: 033432/ 7 11 09 o. 0172/70 16 876
gessi22@t-online.de

Ortsteil Obersdorf
Herr Dieter Behrendt
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Trebnitz
Herr Thomas Berendt
Tel.: 0178/ 31 29 801
E-Mail: tberendt@posteo.de

Schiedsstelle

Termine nach telefonischer Vereinbarung
033432 / 81-0

Impressum:
Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81-0, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de
Auflage: 3.400 Stück
Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.
Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de
Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557